

Der Einfluss von Gefühlen auf die Beurteilung von Straftaten

Bruno Sternath, Corinne Gröbli, Sibylle Hafner, Marianne Spycher, Antonia Wolleb

Arbeit im Rahmen des Experimentalpraktikums bei Dr. Ute Gabriel, Institut für Psychologie, Universität Bern

Ausgangslage

Ähnliche Straftaten werden vor Gericht und in der Bevölkerung als unterschiedlich schwer beurteilt und folglich unterschiedlich schwer bestraft. Worauf sind diese Unterschiede zurückzuführen?

Im Rahmen kriminologischer Forschung wurde aufgezeigt, dass auch Laien bei der Beurteilung delinquenten Verhaltens rechtliche Kriterien berücksichtigen. Andererseits weisen die Untersuchungen von Haidt (2001) darauf hin, dass moralische Urteile vor allem aus dem emotionalen Erleben heraus gefällt werden. Löbmann, Suhling und Greve (2003) zeigten, dass der Schweregrad der Straftat, das Ausmass der Schädigung des Opfers sowie die Art der Beurteilung (mit hohem Affekt versus niedrigem Affekt) einen signifikanten Einfluss auf die Beurteilung des Strafmasses haben.

Lassen sich Personen insbesondere dann von ihren Gefühlen leiten, wenn sie nicht in der Lage sind, Urteile rational zu fällen?

Fragestellung

Fordern Versuchspersonen (Vpn), die bei der Beurteilung normabweichenden Verhaltens durch eine gleichzeitig auszuführende Doppelaufgabe daran gehindert werden, ihre Gefühle zu kontrollieren härtere Strafen, als Vpn, die nur mit der Beurteilung der Straftaten beschäftigt sind?.

Methode

Versuchspersonen

Versuchspersonen

Die Stichprobe besteht aus 64 Studentinnen und Studenten der Universität Bern, davon 36 Frauen und 12 Männer unter 30, 16 Frauen über 30 Jahre alt. Durch Quasirandomisierung werden die Vpn vier experimentellen Bedingungen zugeteilt. .

Versuchsplan 2 x 2 Design

	mit Tapping	ohne Tapping
Affekt hoch	Experimentalgruppe E1 Bedingung 1	Kontrollgruppe K1 Bedingung 3
Affekt niedrig	Experimentalgruppe E2 Bedingung 2	Kontrollgruppe K2 Bedingung 4

Versuchsdurchführung

Der Versuch wird am Computer durchgeführt. Zuerst erfolgt ein viermaliges Übungstapping. Das Tappingprogramm besteht aus einem Signalton, der einen Rhythmus angibt, die Leerschlagaste zu drücken. Anschliessend müssen zwei juristisch-formal gestaltete Fallbeispiele eines Strafprozesses vorgelesen werden. Je nach Experimentbedingung wird dazu getappt oder nicht. Zusätzlich differenzieren sich die zwei Texte in der emotionsauslösenden Inhaltskraft, variiert in der Information zum Täter. In der Affekt hoch Vignette ist der Täter uneinsichtig und braucht das Geld für eigene Zwecke. Dahingegen in der Affekt niedrig Vignette ist der Täter reuig und braucht das Geld prosozial. Nach jedem Fallbeispiel wird ein Fragebogen ausgefüllt. Die Tappingübungen und der erste Bericht sind für die statistische Auswertung nicht relevant. Ausschlaggebend ist nur die Beantwortung des letzten, 15. Items des Fragebogens. Beurteilt wird das beschriebene Delikt anhand eines vorgegebenen Strafmasses von zwei Jahren Gefängnis unbedingt auf einer Elferskala (-5 bis +5) von „viel zu gering“, über „angemessen“ bis zu „zu hoch“.

Statistische Methode

Es wurde eine zweifaktorielle Varianzanalyse, univariat einseitig gerichtet, mit festen Faktoren Tapping und Affekt gerechnet

Statistische Hypothese

Haupteffekt Tapping:

H0: Mittelwert mit Tapping \leq Mittelwert ohne Tapping

H1: Mittelwert mit Tapping $>$ Mittelwert ohne Tapping

Haupteffekt Affekt:

H0: Mittelwert Affekt hoch \leq Mittelwert Affekt niedrig

H1: Mittelwert Affekt hoch $>$ Mittelwert Affekt niedrig

Interaktion:

H0: keine Interaktion

H1: eine Interaktion derart, dass der Mittelwert hoch/mit Tapping $>$ als die übrigen drei Bedingungen.

Resultat

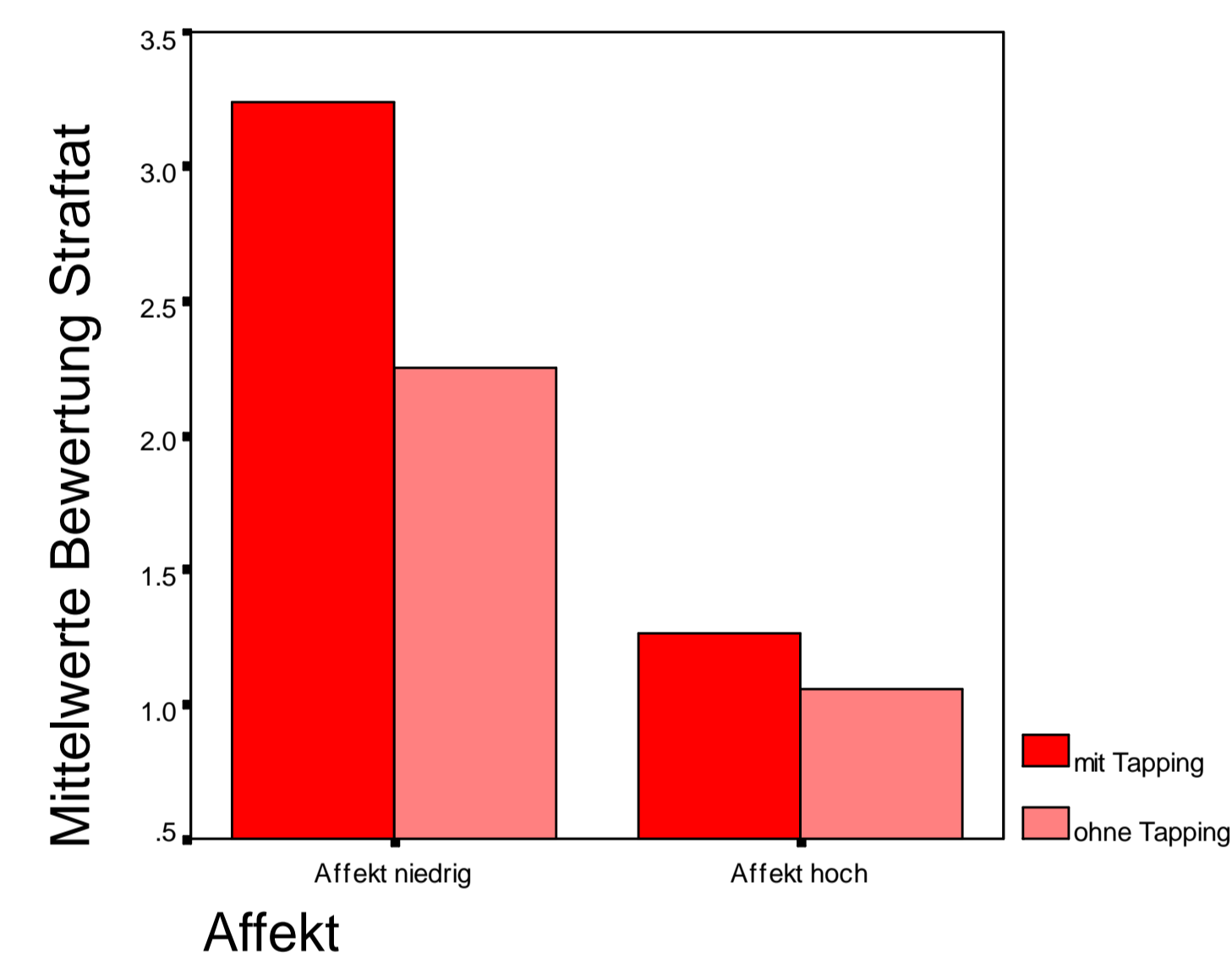
Statistische Auswertung

Wie die Abbildung 1 zeigt, liegt der Mittelwert bei der Bedingung ohne Tapping bei $M = 1.64$. Der Mittelwert bei der Bedingung mit Tapping beträgt $M = 2.26$.

Es gibt keinen signifikanten Unterschied mit und ohne Tapping in der Beurteilung des Strafmasses $F(1,60) = 1.856, p = .178$. In beiden Bedingungen wird das Strafmass als zu hoch eingeschätzt. Die affekt hohe Bedingung unterscheidet sich hoch signifikant von der affekt niedrigen Bedingung in der Beurteilung des Strafmasses. $F(1,60) = 13.701, p < .001$. Entgegen unserer Erwartung zeigte die zweite Hypothese einen gegenläufigen Effekt derart, dass die Vpn mit der Tapping Bedingung eher das Gefühl hatten, dass die Strafe zu hoch ist, als diejenigen Vpn ohne Tapping Bedingung. In der affekt niedrigen Bedingung wie auch in der affekt hohen Bedingung wird das Strafmass als zu hoch beurteilt. In der affekt niedrigen Bedingung ($M = 2.72$) ist die Beurteilung signifikant höher als in der affekt hohen ($M = 1.16$).

Die Interaktion war wider Erwarten nicht signifikant. $F(1,60) = .753, p = .389$.

Abbildung 1



Das Postexperiment- ein Manipulation Check

Die erste statistische Hypothese des Postexperimentes lautet, dass Vpn mit Tapping gleich viele Items wie Vpn ohne Tapping nennen. Es wurde ein t-Test für unabhängige Stichproben mit einem α -Fehler von 0.20 gerechnet.

Da wir die Nullhypothese beweisen wollen, setzen wir den α -Fehler bei 20 Prozent. Der t-Test für unabhängige Stichproben zeigt, dass es keinen signifikanten Unterschied zwischen dem Mittelwert der Itemzahl genannt mit Tapping ($M = 9.68$) und dem Mittelwert der Itemzahl genannt ohne Tapping ($M = 9.94$) gibt $t(32) = .501, p = .618$. Unsere Nullhypothese, dass Vpn mit Tapping gleich viele Items wie Vpn ohne Tapping nennen hat sich bestätigt.

Die zweite statistische Hypothese des Postexperimentes lautet: Vpn mit einer affekt hohen Geschichte nennen ein anderes Tätermotiv (Geld für DVD-Player \rightarrow Eigennutz) als Vpn mit affekt niedrigen Geschichte (Geld für Sohn \rightarrow prosozial). Mit der zweiten Hypothese wollten wir beweisen, ob diejenigen Vpn, welche die affekt hohe Geschichte gelesen haben, das Tätermotiv als eigennützig einschätzten und gleichzeitig diejenigen, welche die affekt niedrige Geschichte gelesen haben, das Tätermotiv als prosozial einschätzten.

Hundert Prozent der Vpn haben in der affekt hohen Bedingung das Tätermotiv aus Eigennutz und in der affekt niedrigen Bedingung das Tätermotiv prosozial erkannt. $\chi^2(1, N = 63) = 63, p < .001$. Eine Vp konnte nicht zugeordnet werden. Unsere Hypothese, dass Vpn mit einer affekt hohen Geschichte ein anderes Tätermotiv nennen als Vpn mit einer affekt niedrigen Geschichte hat sich bestätigt.

Fazit

➤ Das Strafmass wurde allgemein über alle Bedingungen hinweg als zu hoch empfunden.

➤ Die Versuchspersonen der Doppelaufgaben-Bedingung fordern nicht signifikant härtere Strafen als Versuchspersonen, die nur mit der Beurteilung der Fälle beschäftigt sind.

➤ Schwer validierbar bleibt der gerechte Wert des vorgegebenen Strafmasses für die Tat der Vignetten

➤ Bei der Urteilsbedingung mit hohem Affektgehalt wird das Urteil als angemessener empfunden, gemessen an der Bedingung mit niedrigem Affektgehalt, unabhängig ob getappt wird oder nicht. Die Versuchspersonen mit der Tapping-Bedingung hatten eher das Gefühl, dass die Strafe zu hoch ist, als jene ohne Tapping-Bedingung, was gegen unserer Hypothese spricht.

➤ Die geringe Zahl von Versuchspersonen lassen einen weiteren Test der Vignetten nötig erscheinen

➤ Da unsere Hypothese auf wissenschaftlichen Befunden basiert und ein Trend in diese Richtung bereits mehrfach erwiesen werden konnte, bleibt für unser Experiment die Frage offen, welche Störvariablen zur Falsifizierung unserer Hypothese beitragen.

➤ Es werden zu wenig kognitive Ressourcen entzogen während oder kurz vor der Beurteilung der Geschichten durch entweder lautes Vorlesen der Geschichte, Tapping oder beides.